



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/1/2023

Betr.: Gemeinderatssitzung

N I E D E R S C H R I F T N R . 1/2023

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Donnerstag, dem 30. März 2023 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBI.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend: Vorsitzender:

Bgm. Josef Haller

Gemeindevorstand:

Vbgm. Johanna Stark
Vbgm. Gernot Oberzaucher
Ing. Harald Kastner
Werner Gritschacher

Gemeinderäte:

Herbert Leitner
Patrick Nageler
Josef Moser
Franz Haupt
Thomas Lindner
Thomas Wegscheider
Anika Strauss
Wilfried Schabus
Hubert Supersberger sen.
Barbara Fritzer-Baumgartner

Ersatzmitglieder:

Peter Moser
Karin Linder
Walter Moser
Marcel Moser

Der Leiter des
inneren Dienstes
und Schriftführer:

Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen beruflicher Gründe sind entschuldigt:
Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Christian Lackner, Kevin Kronewetter

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen beruflicher Gründe sind Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Christian Lackner und Kevin Kronewetter entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder wurden Peter Moser, Karin Linder, Walter Moser und Marcel Moser ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Dem Vorsitzenden werden drei selbstständige Anträge überreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 21.03.2023 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 15.12.2022, Nr. 6/2022
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2023
3. Sitzung des Kontrollausschusses am 16.03.2023
4. Rechnungsabschluss 2022
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Bericht des Kontrollausschusses
 - c) Feststellung des Rechnungsabschlusses
5. Zweckumwidmung einzelner Bedarfszuweisungsmittel
6. Aufteilung eines Teiles der BZ-Mittel für das Jahr 2023
7. Abtretung einer Fläche des öffentlichen Guts, Grundstück 1397/1, KG 75202
8. Feuerwehrhelme für die Feuerwehr Ferndorf
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Ankauf
9. OWK, ABA, WVA Ferndorf „L40 Fresacher Landesstraße“ von km 16,066 bis km 15,813
 - a) Beschlussfassung über die Investitions- und Finanzierungspläne
 - b) Beschlussfassung über Auftragsvergaben
10. WVA Grasberger – Kales, Leitungsaustausch, Auftragsvergabe Planungsleistungen
11. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, Digitale Leuchttürme“
12. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, Lehrlingsoffensive 2023“
13. Glasfasernetzausbau in der Gemeinde Ferndorf durch die Firma Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH – Absichtserklärung
14. Anträge des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie
 - a) Woche der Sauberkeit – Umweltschutzwoche 2023
 - b) Sperrmüllaktion
 - c) Strauch- und Baumschnittabfuhr
15. Abschluss eines Fördervertrages

16. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Walter Moser und Marcel Moser – Wohnungsvergaben durch den Gemeindevorstand
- Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner – Verlesung und Zuweisung
 - Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner – Verlesung und Zuweisung
 - Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner – Verlesung und Zuweisung

Nichtöffentlicher Teil:

17. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 15.12.2022, Nr. 6/2022

Die Niederschrift Nr. 06/2022, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2022, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Herbert Leitner und Marcel Moser.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2023

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 1/2023 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Moser Josef und Hubert Supersberger zu bestellen.

3. Sitzung des Kontrollausschusses am 16.03.2023

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 16.03.2023 eine Sitzung abgehalten hat und übergibt das Wort an den Kontrollausschussobmann.

Die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen ergab einen Geldbestand von **EUR 2.328.594,24**. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 16.03.2023 enthalten.

Die Verwahrgelder belaufen sich auf eine Gesamtsumme von EUR 47.073,06.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Weiters wurde die gesamte operative und investive Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 01.12.2022 bis einschließlich 16.03.2023 stichprobenartig kontrolliert.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt, jedoch wird ersucht, in Zukunft alle Arbeitsberichte und Lieferscheine unterschreiben zu lassen.

Außerdem wurde die Jahresrechnung 2022 geprüft. Die Ausführungen hierzu werden unter Tagesordnungspunkt 4. b) abgehandelt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 wird wie folgt behandelt:

a) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Haller und AL Mag. Polonia erklären eingangs anhand der erstellten textlichen Erläuterungen, die allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen und als **Beilage Nr. 1** diesem Protokoll angeschlossen sind (**Beilage Nr. 1** bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift), den Rechnungsabschluss 2022.

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2022 verfolgten Ziele und Strategien:

Die Ziele der Haushaltsführung unter Einhaltung von Haushaltsgrundsätzen insbesondere der Wirkungsorientierung, Effizienz und Transparenz des Verwaltungshandelns sowie die getreue Darstellung der finanziellen Lage konnte mit sparsamer Haushaltsführung umgesetzt werden.

Bezugnehmend auf das Gemeindevermögen kann auch positiv festgehalten werden, dass die Ziele der Substanzerhaltung und Verbesserung erreicht werden konnten. Dem Ziel gegenüber der Bevölkerung in der Sicherstellung und Erhaltung der bestehenden Infrastruktur, sowie das Bestreben, nachhaltig zu investieren und die Lebensqualität zu erhalten, konnte nachgekommen werden.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Trotz Rückgang von Einwohnern gegenüber dem Vorjahr, Erhöhungen bei der Verwaltungsgemeinschaft, der Schulgemeindeverbandsumlage, der Sozialhilfekopfquote, dem Rettungseuro, den Abgang von Krankenanstalten und der Steigerung beim Verkehrsverbund, konnten die vorgenommenen Ziele erreicht werden.

Die Ertragsanteile im Jahr 2022 sind gegenüber dem 1. NTVA 2022 (€ 1.955.300,00) um € 225.032,45 höher als veranschlagt.

Die Kommunalsteuereinnahmen sind durch eine vorsichtige Budgetierung um € 39.167,84 höher als veranschlagt. Gegenüber dem Rechnungsabschluss 2021 sind es Mehreinnahmen von € 29.685,12.

Zu erwähnen wäre, dass aufgrund von Fördervereinbarungen mit dem Gemein-deservicezentrum, Transferzahlungen in der Höhe von € 1.150.598,00 als Ertrag und als Aufwendung im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt dargestellt

wird. Somit werden die tatsächlichen Ergebnisse der Gemeinde um diesen Wert erhöht dargestellt.

Es wurden auch die vom Land gewünschten Soll-Ergebnisse vom Jahr 2019 von den kostendeckenden Gebührenhaushalten, welche im Saldo der EB (Konto 930...) gebucht wurden, auf die kärntenspezifischen kumulierten Nettoergebnisse (Konten 931...) umgebucht. Diese Umbuchungen der Salden auf die kumulierten Nettoergebnisse bringt eine Änderung der Eröffnungsbilanz (EB) mit sich, welche jetzt in der Darstellung der Anlage 1d Nettovermögensänderungsrechnung lt. VRV 2015 falsch dargestellt wird.

Anlage 1d - Nettovermögensveränderungsrechnung						
Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-rücklagen	Neubewertungs-rücklagen	Fremdwährungs-umrechnungs-rücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2021	11.254.836,00	885.782,47	865.107,15	0,00	0,00	13.005.725,62
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	-----	0,00	0,00	0,00
2. Nach Erfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	-----	-----	-----	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	0,00	0,00	-----	0,00	0,00	0,00
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2021	11.254.836,00	885.782,47	865.107,15	0,00	0,00	13.005.725,62
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	-----	-----	-----	0,00	-----	0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	-----	-----	-----	0,00	-----	0,00
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	-----	-----	-----	-----	0,00	0,00
Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	-----	109.253,93	-----	-----	-----	109.253,93
8. Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0R)	-----	-104,68	104,68	-----	-----	0,00
Nettovermögen zum 31.12.2022	11.254.836,00	994.931,72	865.211,83	0,00	0,00	13.114.979,55

Gemeinde Ferndorf

Vermögensrechnung 2022

Passiva Gesamthaushalt / Kontendetails

GRK 20710

Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2022	RA 2021	Differenz
			930000 Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz	11.863.442,46	12.119.943,14	-136.500,66
			990000 Saldo EB, Änderung erstmalige EB (gem. §38 Abs. 8)	-865.107,14	-865.107,14	0,00
2	1210	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	11.118.335,34	11.254.836,00	-136.500,66
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	11.118.335,34	11.254.836,00	-136.500,66
			931000 Kapitalausgleichskonto	205.405,45	-164.522,62	369.928,07
			931300 Kum. Nettoergebnis, Änderung erstmalige EB §38 (8)	104,64	104,64	0,00
			931920 Kapitalausgleichskonto Wirtschaftshof	26.827,12	-7.931,76	34.758,88
			931930 Kapitalausgleichskonto Wasserversorgung	84.056,63	29.985,19	54.073,44
			931940 Kapitalausgleichskonto Abwasserbeseitigung	623.488,94	237.378,05	386.090,89
			931950 Kapitalausgleichskonto Müllbeseitigung	-105.144,67	-43.237,26	-61.907,41
			931960 Kapitalausgleichskonto Wohnhäuser	296.712,27	95.106,38	201.605,89
			980000 Gewinn- und Verlustkonto	0,00	738.899,85	-738.899,85
2	1220	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	1.131.432,38	885.782,47	245.649,91
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	1.131.432,38	885.782,47	245.649,91

Weiters wurde gefordert die laufenden Ergebnisse (Konten 960... GuV) auf die kumulierte Nettoergebnisse (Konten 931...) umzubuchen. Die VRV gibt klar vor, dass das laufende und das kumulierte Ergebnis getrennt behandelt werden müssen. Aus diesem Grund dürften auf den kumulierten Ergebnissen nur die Er-

gebnisse der Vorjahre stehen. In unseren Fall ist das laufende Ergebnis jetzt „Null“.

Gemeinde Ferndorf			Vermögensrechnung 2022 Passiva Gesamthaushalt / Kontendetails			GKZ 20710
Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2022	RA 2021	Differenz
			930000 Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz	11.983.442,48	12.119.943,14	-136.500,66
			990000 Saldo EB, Änderung erstmalige EB (gem. §38 Abs. 6)	-865.107,14	-865.107,14	0,00
2	1210	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	11.118.335,34	11.254.836,00	-136.500,66
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	11.118.335,34	11.254.836,00	-136.500,66
			931000 Kapitalausgleichskonto	205.405,45	-164.522,62	369.928,07
			931300 Kum. Nettoergebnis, Änderung erstmalige EB §38 (6)	104,64	104,64	0,00
			931920 Kapitalausgleichskonto Wirtschaftshof	28.827,12	-7.934,76	34.761,88
			931930 Kapitalausgleichskonto Wasserversorgung	84.058,63	29.985,19	54.073,44
			931940 Kapitalausgleichskonto Abwasserbeseitigung	623.466,94	237.379,05	386.087,89
			931950 Kapitalausgleichskonto Müllbeseitigung	-105.144,67	-43.237,26	-61.907,41
			931980 Kapitalausgleichskonto Wohnhäuser	286.712,27	95.106,38	201.605,89
			990000 Gewinn- und Verlustkonto	0,00	738.899,85	-738.899,85
2	1220	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	1.131.432,38	885.782,47	245.649,91
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	1.131.432,38	885.782,47	245.649,91

Gemeinde Ferndorf			Rechnungsabschlussentwurf 2022			GKZ 20710
Ergebnisrechnung RA Gesamthaushalt - Interne Vergütungen enthalten						
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz	
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.742.494,02	4.479.600,00	262.894,02	
1	212	Erträge aus Transfers	2.373.313,12	2.639.700,00	-266.386,88	
1	213	Finanzerträge	139,57	100,00	39,57	
SU	21	Summe Erträge	7.115.946,71	7.119.400,00	-3.453,29	
1	221	Personalaufwand	1.080.620,30	1.110.500,00	-29.879,70	
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.966.926,45	2.514.800,00	452.126,45	
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	2.939.815,41	3.445.100,00	-505.284,59	
1	224	Finanzaufwand	19.330,62	21.300,00	-1.969,38	
SU	22	Summe Aufwendungen	7.006.692,78	7.091.700,00	-85.007,22	
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	109.253,93	27.700,00	81.553,93	
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	104,68	0,00	104,68	
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	-104,68	0,00	-104,68	
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	109.149,25	27.700,00	81.449,25	

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 7.115.946,71
Aufwendungen:	€ 7.006.692,78
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 104,68
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 109.149,25

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 7.496.346,21
Auszahlungen:	€ 7.406.393,48
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 89.952,73

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 6.662.406,00
Auszahlungen:	€ 6.694.886,89
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -32.480,89

3.3. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 2.085.162,55
Endbestand liquide Mittel:	€ 2.142.634,39
davon Zahlungsmittelreserven	€ 865.211,83

3.4. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Gesamtübersicht der beiden Haushalte

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA (Anlage 1a)	FVA (Anlage 1b)
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:				
operative Gebarung	MVAG- Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	7.115.946,71	6.761.959,01
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	7.006.692,78	6.195.018,82
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	109.253,93	566.940,19
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	104,68	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-104,68	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	109.149,25	
Investive Gebarung	MVAG- Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		453.144,47
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		880.857,27
	SA2	Saldo Geldfluss aus der Investiven Gebarung		-427.712,80
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		139.227,39
Finanzierungs- tätigkeit	MVAG- Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		281.242,73
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		330.517,39
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-49.274,66
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4) -		89.952,73

Das positive Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in der Höhe von € 109.149,25 und dem positiven Ergebnis der voranschlagswirksamen (Finanzierungs- haushalt) Gebarung in der Höhe von € 89.952,73 konnte aufgrund von einmaligen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken im Grundbesitz und der Abwasserbeseitigung Bereich Gewerbegebiet, von Mehreinnahmen in den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, den Ertragsanteilen und dem Gemeindefinanzausgleich erzielt werden.

Bei einer Einwohnerzahl von 2.084 Personen ergibt dies ein Steueraufkommen pro Kopf von € 1.290,14 (2021: € 1.152,94 2020: € 991,08 2019: € 1.065,01; 2018: 1.018,85; 2017: 975,52).

Steueraufkommen pro Kopf	2021		2022	
	2098	pro Kopf	2084	pro Kopf
gemeindeeigenen Steuern	489.678,06	233,40	508.329,71	243,92
Ertragsanteilen	1.929.194,48	919,54	2.180.332,45	1.046,22
Gesamtsumme	2.418.872,54	1.152,94	2.688.662,16	1.290,14

Nachstehend die Erläuterung zu den Pflichtausgaben mit den %-mäßigen Steigerungen gegenüber dem Rechnungsabschluss 2021

Gegenüberstellung der Mindereinnahmen und Mehrausgaben vom RA 2021 zu RA 2022				
Einnahmen-Text	2021	2022	+/- Betrag	+/- in Prozent
Ertagsanteile	1.929.194,48	2.180.332,45	251.137,97	13,02
Finanzausgleich § 24 FAG	386.066,00	138.226,00	-247.840,00	-64,20
Zweckzuschuss Pflegefondsgesetz	71.311,86	72.004,68	692,82	0,97
Gemeindefinanzausgleich	285.000,00	172.400,00	-112.600,00	-39,51
Summe Einnahmen	2.671.572,34	2.562.963,13	-108.609,21	-4,07
Ausgaben-Text	2021	2022	+/- Betrag	+/- in Prozent
Beitrag an die Verwaltungsgemeinschaft	34.808,00	35.067,00	259,00	0,74
Schulgemeindeverbandsumlage	94.135,00	95.165,00	1.030,00	1,09
Schulerhaltungsbeiträge für Volks- und Sonderschulen	2.332,85	1.869,37	-463,48	-19,87
Beiträge an den Kärntner Schulbaufonds	33.611,40	37.671,48	4.060,08	12,08
Schulerhaltungsbeitrag f. Berufsschulen	6.738,51	3.628,95	-3.109,56	-46,15
Beitrag zu den Kinderbetreuungseinrichtungen	57.635,06	55.736,12	-1.898,94	-3,29
Schulerhaltungsbeitrag Musikschulen	2.406,06	2.497,80	91,74	3,81
Sozialhilfe Kopfquote	628.429,08	649.698,78	21.269,70	3,38
Rettungseuro	20.915,42	24.257,90	3.342,48	15,98
Abgang Krankenanstalten	327.067,29	333.011,46	5.944,17	1,82
Verkehrsverbund	37.421,98	39.725,00	2.303,02	6,15
Landesumlage	102.004,59	110.546,71	8.542,12	8,37
Summe Ausgaben	1.347.505,24	1.388.875,57	41.370,33	3,07

Es wurden für Transferzahlungen an Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Träger des öffentlichen Rechts im Jahr 2022 Einnahmen in der Höhe von € 2.088.505,34 und Ausgaben von € 2.780.102,84 getätigt.

Anlage 6a - Nachweis über Transferzahlungen			
Transferzahlung von/an	Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Bund, Bundesfonds, Bundeskammern	Kapitaltransfers	55.910,37	0,00
	laufende Transfers	347.548,20	0,00
Länder, Landesfonds, Landeskammern	Kapitaltransfers	313.574,00	0,00
	laufende Transfers	1.740.441,95	1.180.808,07
Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	laufende Transfers	0,00	275.145,80
Sozialversicherungsträger	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	laufende Transfers	0,00	0,00
sonst. Träger des öffentlichen Rechts	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	laufende Transfers	515,19	1.324.148,97
Gesamtsummen	Kapitaltransfers	369.484,37	0,00
	laufende Transfers	2.088.505,34	2.780.102,84

Haushaltsinternen Vergütungen sind wie folgt enthalten:

In der Gruppe 0 sind die Vergütungen der allgemeinen Verwaltung in der Höhe von € 52.070,13 und in der Gruppe 8 sind die Leistungen des Wirtschaftshofs inklusive der Fahrzeuge in der Höhe von € 224.262,90 haushaltsintern vergütet.

Anlage 6f - Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen			
Grp.	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	52.070,13	15.318,90
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0,00	20.404,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	37.206,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	36.312,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	13.219,00
8	Dienstleistungen	224.262,90	153.873,13
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00
Summe		276.333,03	276.333,03

3.5. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 21.126.481,48
Summe PASSIVA:	€ 21.126.481,48
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 13.114.979,55

3.6. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Ferndorf weist per 31.12.2022 ein Vermögen von € 21.126.481,48 auf der Aktivseite und Passivseite aus.

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung wird das lang- und kurzfristige Vermögen dargestellt.

Das langfristige Vermögen weist ein Volumen von € 18.669.998,47 aus und setzt sich aus dem Immateriellen Vermögen, den Sachanlagen (siehe Vermögenserfassung und -bewertung), den Beteiligungen und den langfristigen Forderungen zusammen.

Das kurzfristige Vermögen hat einen Buchwert von € 2.456.483,01 und setzt sich aus den kurzfristigen Forderungen, den liquiden Mitteln und der aktiven Rechnungsabgrenzung zusammen.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung werden das Nettovermögen (Saldo der Eröffnungsbilanz und dem kumulierten Nettoergebnis), die Investitionszuschüsse, die lang- und kurzfristigen Fremdmittel dargestellt.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz wird mit € 11.118.335,34 ausgewiesen und wurde aufgrund neuer Erkenntnisse um die Soll Ergebnisse 2019 zum Stichtag 31.12.2022 gekürzt und passivseitig unter C.II Kumuliertes Nettoergebnis

eingebucht. Die dadurch errechnete Restgröße zum Stichtag ergibt sich aus der Berechnung sämtlicher Positionen der Aktivseite, der Fremdmittel auf der Passivseite, der Investitionszuschüsse und Positionen des Nettovermögens (Haushaltsrücklagen, Neubewertungsrücklage, Fremdwährungsumrechnungsrücklagen). Das kumulierte Nettoergebnis weist die Summe aller erzielten Nettoergebnisse im Rechnungsabschluss zum Jahresende 2022 in der Höhe von € 109.149,25 aus und wurde den jeweiligen Kärnten spezifischen Sachkonten zugeordnet. Die Investitionszuschüsse stehen mit € 5.701.806,83 zu Buche und können aus der Vermögenserfassung – Vermögensbewertung abgeleitet werden.

Die langfristigen Fremdmittel betragen € 1.944.797,46 und setzen sich aus den langfristigen Finanzschulden und den langfristigen Rückstellungen zusammen. Die kurzfristigen Fremdmittel ergeben sich aus den kurzfristigen Finanzschulden, den kurzfristigen Verbindlichkeiten, den kurzfristigen Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung und weisen einen Buchwert von € 364.897,64 auf.

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) von € 13.114.979,55 ergibt sich aus der Summe des lang- und kurzfristigen Vermögens abzüglich der Sonderposten Investitionszuschüsse und der lang- und kurzfristigen Fremdmittel. Die Veränderung im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2021 beträgt ein plus von € 109.253,93 und ist somit ein positives Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes.

3.7. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2022 € 1.881.858,89. Trotz Neuauflagen von den Darlehen für die Elektroinstallationen Ferndorf 4+5 (€ 114.000,00), der Oberflächenentwässerung der 30er Straße (163.700,00) sowie den jährlichen Zugängen für die Kärntner Wasserwirtschaftsfondsdarlehen in der Höhe von € 3.542,73 konnte im Vergleich zum 31.12.2021 der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden um € 49.274,66 verringert werden.

Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 903,00 bei 2.084 Einwohner laut Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 31.10.2020. Im Jahr 2021 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung bei € 920,46 bei 2.098 Einwohner.

Übersicht der langfristigen Finanzschulden

Gesamtschuldenstand 2022	Darlehenstand per 31.12.2022	Tilgung	Zinsen
Wohnbauförderung	1.072.414,85	115.136,17	6.587,18
<i>zur Gänze durch Mieteinnahmen gedeckt</i>			
Wasserversorgung	112.195,29	16.142,00	623,18
<i>zur Gänze durch Bezugsgebühren gedeckt</i>			
Abwasserbeseitigung	533.548,75	199.239,22	7.229,51
<i>zur Gänze durch Bezugsgebühren gedeckt</i>			
Oberflächenentwässerung	163.700,00	0,00	0,00
<i>zur Gänze durch Bedarfszuweisungsmittel gedeckt</i>			
Gesamtsumme	1.881.858,89	330.517,39	14.439,87

b) Bericht des Kontrollausschusses

Der Rechnungsabschluss 2022 ist vom Kontrollausschuss am 16.03.2022 überprüft worden. In den vorliegenden textlichen Erläuterungen (**Beilage Nr. 1**) sind die Abweichungen zum Voranschlag gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO dokumentiert.

Der Kontrollausschuss hat den gesamten Rechnungsabschluss 2022, die Vermögensrechnung und das Anlagenvermögen mit dem Erläuterungsbericht überprüft. In dieser Prüfung wurden die tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Mittelaufbringung und Mittelverwendung zu den abweichenden veranschlagten Voranschlagsbeträgen gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO in den einzelnen Ansätzen kontrolliert. Es wurde die negative sowie positive Entwicklung im Einzelnen durch den FV Schöndorfer Christian erläutert. Weiters wurden die Werte vom Rechnungsabschluss und dem Anlagenvermögen mit der Vermögensrechnung kontrolliert und für schlüssig befunden.

Der Kontrollausschuss wurde auch über die Änderung der Eröffnungsbilanz anhand der Anlage 1d - Nettovermögensveränderungsrechnung und der Vermögensrechnung informiert. Weiters wurde dem Kontrollausschuss auch die positive Stellungnahme von der Revision der Abteilung 3 AdKL zur Kenntnis gebracht.

Der Kontrollausschuss stellt in dieser Prüfung fest, dass trotz dem sehr positiven Ergebnis, ohne den Grundverkäufen, dem Gemeindefinanzausgleich und den positiven Ergebnissen in den marktbestimmten Betrieben, wie im Erläuterungsbericht dargestellt, nicht zu diesem Ergebnis gekommen wäre.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

c) Feststellung des Rechnungsabschlusses

AL Mag. Polonia erklärt, dass der Rechnungsabschluss 2022 vorab der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung übermittelt wurde. Die gewünschten Anpassungen wurden vorgenommen.

Der Rechnungsabschlusses 2022 inklusive aller Bestandteile und den textlichen Erläuterungen liegt als **Beilage Nr. 2** dieser Niederschrift bei.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 (**Beilage Nr. 2**) in der erstellten Form festzustellen.

5. Zweckumwidmung einzelner Bedarfszuweisungsmittel

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die BZ-Mittel Photovoltaikanlage Kläranlage Ferndorf in der Höhe von EUR 2.200,00 und die BZ-Mittel Lifepark CR2-Defibrillatoren in der Höhe von EUR 1.000,00 für den Ankauf von weiteren Feuerwehrrhelmen zu verwenden und BZ-Mittel Errichtung und Sanierung der Straßen bei den Gewerbegründen in der Höhe von EUR 3.500,00 und die BZ-Mittel Sanierung Aufbahrungshalle in St. Paul in der Höhe von EUR 2.000,00 für die anteiligen Rechtsanwaltskosten von zu verwenden.

6. Aufteilung eines Teiles der BZ-Mittel für das Jahr 2023

Folgende Vorhaben soll wie folgt finanziert werden:

Vorhaben:	Betrag in EUR
Oberflächen- und Niederschlagswasserkanal „L40 Fresacher Landesstraße“	191.300,00
Gesamt:	191.300,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
einen weiteren Teil der BZ-Mittel für das Jahr 2023, wie vorstehend
angeführt, in der Höhe von EUR 191.300,00 aufzuteilen.

7. Abtretung einer Fläche des öffentlichen Guts, Grundstück 1397/1, KG 75202

Auf Antrag Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
nachstehende Verordnung zu erlassen und den Kaufvertrag (Beilage Nr. 3) mit
Herrn Daberer Michael abzuschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 30.03.2023, Zahl: 610-1/2023,
mit welcher das Grundstück 1397/1, KG 75202 Ferndorf (öffentliches Gut der
Gemeinde Ferndorf) abgetreten wird.

Gemäß §§ 2,3,5,6 und 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGBL.
Nr. 08/2017, in der geltenden Fassung LGBL. Nr. 36/2022, in Verbindung mit
den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL.
Nr. 66/1998, in der Fassung LGBL. Nr. 104/2022, wird verordnet:

§ 1

Das Grundstück 1397/1, KG 75202 Ferndorf wird kostenpflichtig aus der EZ
792, KG 75202 Ferndorf, Gemeinde Ferndorf - Öffentliches Gut, abgeschrieben
und dem Grundeigentümer der Liegenschaft EZ 907, KG 75202 Ferndorf
zugeschrieben und aus der Widmung zum Gemeindegebrauch entlassen werden.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages seiner Kundmachung in Kraft.

8. Feuerwehrhelme für die Feuerwehr Ferndorf

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 8.700,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung:	EUR 3.200,00
Erlös Drehleiterverkauf:	EUR 1.300,00
5b Förderung Drehleiter:	EUR 4.200,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan für die Anschaffung der Feuerwehrhelme für die FF
Ferndorf in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Ankauf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Feuerwehrhelme bei der Firma Dräger Austria GmbH laut Angebot vom
09.01.2023 (**Beilage Nr. 4**) zu einem Angebotspreis von ca. EUR 8.725,08
anzukaufen.

9. OWK, ABA, WVA Ferndorf „L40 Fresacher Landesstraße“ von km 16,066 bis km 15,813

a) Beschlussfassung über die Investitions- und Finanzierungspläne

Für die **Abwasserbeseitigungsanlage (ABA „L40 Fresacher Landesstraße“)** ist
nachstehender Investitions- und Finanzierungsplan vorgesehen:

A) Mittelverwendungen

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Baukosten	38.200	38.200					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	3.700	3.700					
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	41.900	41.900	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen	19.400	19.400					
sonstige Kapitaltransfers (Beteiligung Land Kärnten für Planungsleistung)	3.200	3.200					
inneres Darlehen ABA							
KIP 2023	19.300	19.300					
Kredit - Kärntner Regionalfonds							
Summe:	41.900	41.900	-	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	838	z.B. AfA beginnend mit 2023, 50 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	838	

Variable Kosten p.a.		
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.: 838,00

Folgeeinnahmen:		
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse		
...		
Σ	-	

Kostendeckung p.a.: -838,00 Unterdeckung p.a.
-100,00%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Die Bedeckung der Folgekosten erfolgt mit den Kanalgebühren

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Investitions- und Finanzierungsplan für die Abwasserbeseitigungsanlage
(ABA „L40 Fresacher Landesstraße“) in der erstellten Form zu genehmigen.

Für die Wasserversorgungsanlage (WVA „L40 Fresacher Landesstraße“) ist nachstehender Investitions- und Finanzierungsplan vorgesehen:

A) Mittelverwendungen

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Baukosten	115.900	115.900					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	10.400	10.400					
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	126.300	126.300	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen	60.400	60.400					
sonstige Kapitaltransfers (Beteiligung Land Kärnten für Planungsleistung)	5.600	5.600					
inneres Darlehen ABA							
KIP 2023	60.300	60.300					
Kredit - Kärntner Regionalfonds							
Summe:	126.300	126.300	-	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	3.827	z.B. AfA beginnend mit 2023, 33Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	3.827	

Variable Kosten p.a.		
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.:	3.827,00
-------------------------	----------

Folgeeinnahmen:		
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse		
...		
Σ	-	

Kostendeckung p.a.:	-3.827,00 Unterdeckung p.a. -100,00%
---------------------	---

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Die Bedeckung der Folgekosten erfolgt mit den Wasserbezugsgebühren

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Investitions- und Finanzierungsplan für die Wasserversorgungsanlage
(WVA „L40 Fresacher Landesstraße“) in der erstellten Form zu genehmigen.

Für den **Oberflächen- und Niederschlagswasserkanal „L40 Fresacher Landesstraße“** ist nachstehender Investitions- und Finanzierungsplan vorgesehen:

A) Mittelverwendungen

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Baukosten	276.700	276.700					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	16.900	16.900					
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	293.600	293.600	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR	191.300	191.300					
Bedarfszuweisungsmittel aR							
sonstige Kapitaltransfers (Beteiligung Land Kärnten)	87.100	87.100					
Darlehen							
sonstige Kapitaltransfers (Beteiligung Land Kärnten für Planungsleistung)	15.200	15.200					
inneres Darlehen ABA							
KIP 2023							
Kredit - Kärntner Regionalfonds							
Summe:	293.600	293.600	-	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	8.896	z.B. AfA beginnend mit 2023, 33Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	8.896	

Variable Kosten p.a.		
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.:	8.896,00
-------------------------	----------

Folgeeinnahmen:		
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse		
...		
Σ	-	

Kostendeckung p.a.:	-8.896,00 Unterdeckung p.a. -100,00%
---------------------	---

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Die Bedeckung der Folgekosten erfolgt mit dem Gemeindefinanzausgleich

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Investitions- und Finanzierungsplan für den Oberflächen- und
Niederschlagswasserkanal „L40 Fresacher Landesstraße“ in der erstellten
Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Auftragsvergaben

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Baumeisterarbeiten einschl. Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten „OWK, ABA, WVA Ferndorf „L40 Fresacher Landesstraße“ von km 16,066 – km 15,813“ an die Firma Kostmann GmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä im Lavanttal zum Nettoangebotspreis von ca. EUR 37.565,22 für den Bereich Abwasserbeseitigungsanlage, zum Nettoangebotspreis von ca. EUR 113.343,63 für den Bereich Wasserversorgungsanlage und zum Bruttoangebotspreis von ca. EUR 187.967,26 für den Bereich Oberflächen- und Niederschlagswasserkanal zu vergeben und den entsprechenden Werkvertrag mit der Firma abzuschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Firma Urban und Glatz ZT GmbH mit den Planungsleistungen für die ABA, WVA und OWK auf der L40 Fresacher Straße zwischen Kilometer 16,066 und 15,813 zu einem Angebotspreis von ca. netto EUR 34.440,00 (brutto EUR 41.328,00) zu beauftragen und einen entsprechenden Werkvertrag mit der Firma abzuschließen.

10. WVA Grasberger – Kales, Leitungsaustausch, Auftragsvergabe Planungsleistungen

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Firma Urban und Glatz ZT GmbH mit den Planungsleistungen für die „WVA Grasberger – Kales, Leitungsaustausch“ zu einem Angebotspreis von brutto EUR 43.273,87 zu beauftragen und einen entsprechenden Werkvertrag mit der Firma abzuschließen.

11. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, Digitale Leuchttürme“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den vorliegenden Förderungsvertrag (Beilage Nr. 7) mit dem Gemeinde-Servicezentrum abzuschließen.

12. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, Lehrlingsoffensive 2023“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den vorliegenden Förderungsvertrag (Beilage Nr. 8) mit dem Gemeinde-Servicezentrum abzuschließen.

13. Glasfasernetzausbau in der Gemeinde Ferndorf durch die Firma Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH – Absichtserklärung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Absichtserklärung (Beilage Nr. 10) mit der Firma Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH abzuschließen.

14. Anträge des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie

a) Woche der Sauberkeit – Umweltschutzwoche 2023

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

als Termin für die Flurreinigungsaktion in der Gemeinde Ferndorf den 15. April 2023 festzulegen und den beteiligten Personen ein Getränk und eine Jause zu verabreichen.

b) Sperrmüllaktion

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

für die Gemeinderatsperiode bis zum Jahr 2027 wieder eine Gutscheinktion durchzuführen. Pro Haushalt soll jährlich vom Gemeindeamt ein Gutschein für die kostenlose Entsorgung von 2 m³ Sperrmüll ausgefertigt werden. Die Abwicklung dieser Aktion soll so erfolgen, dass der Gutschein geviertelt mit je 1/2 m³ ausgestellt und mit Namen, Adresse und Unterschrift des Abgabepflichtigen versehen wird. Beim Altstoffsammelzentrum ist in einer Haushaltliste die Entgegennahme der Gutscheine zu verzeichnen.

c) Strauch- und Baumschnittabfuhr

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

für das Frühjahr 2023 eine Sammelaktion für Baum- und Strauchschnitt in Haushaltsmengen auszuschreiben. Die Durchführung ist mittels Abholung vor Ort nach Anmeldung im Gemeindeamt und Bezahlung des Selbstbehaltes von Euro 20,-- abzuwickeln. Mit der Entsorgung wird die Firma Seppeler GmbH beauftragt.

15. Abschluss eines Fördervertrages

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

Herrn und Frau eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 5.500,00 für die entstandenen Rechtsanwaltskosten zu leisten und den Förderungsvertrag mit Herrn und Frau abzuschließen (**Beilage Nr. 11**).

16. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Walter Moser und Marcel Moser – Wohnungsvergaben durch den Gemeindevorstand

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführter selbständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Walter Moser und Marcel Moser dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten worden ist:

„Antrag gemäß § 41 (3) KAGO:

Wohnungsvergaben durch Gemeindevorstand

Nachdem wir immer wieder über die Vergabe von Wohnungen in Ferndorf mit Fragen, aber auch mit Kritiken konfrontiert werden, weisen wir auf unsere bereits am 08.04.2010 und 14.12.2017

eingebrauchten Anträge hin, den Gemeindevorstand mit der Wohnungsvergabe im Sinne der Transparenz mit der Zuteilung zu befassen.

Die Erstellung einer Anforderungsliste (z.B. Punktesystem Stadt Villach) wäre in diesem Zusammenhang vorteilhaft.

Wir ersuchen diesen Antrag zuzustimmen“

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den vorliegenden selbstständigen Antrag insofern anzunehmen, dass nach Bedarf interne Sitzungen mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes stattfinden sollen, wo die Wohnungsvergaben entschieden werden.

Selbständiger Antrag

der Gemeinderatsmitglieder Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner – Verlesung und Zuweisung

Der von den vorgenannten Gemeinderatsmitgliedern bei dieser Sitzung gemäß § 41 Abs 3 K-AGO 1998 eingereichte selbständige Antrag bezüglich „Neuausschreibung betreffend der Verpflegung zu Mittag im Kindergarten und der Ganztagesesschule“ wird vom Vorsitzenden verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Selbständiger Antrag

der Gemeinderatsmitglieder Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner – Verlesung und Zuweisung

Der von den vorgenannten Gemeinderatsmitgliedern bei dieser Sitzung gemäß § 41 Abs 3 K-AGO 1998 eingereichte selbständige Antrag bezüglich „Einführung einer Förderung für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen“ wird vom Vorsitzenden verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Selbständiger Antrag

der Gemeinderatsmitglieder Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner – Verlesung und Zuweisung

Der von den vorgenannten Gemeinderatsmitgliedern bei dieser Sitzung gemäß § 41 Abs 3 K-AGO 1998 eingereichte selbständige Antrag bezüglich „Koppelung der Erhöhungen im Gebühren-Bereich an den Verbraucherpreisindex (VPI)“ wird vom Vorsitzenden verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Anschließend wünscht Bgm. Haller einen schönen Frühling und schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: